

# Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

•Seiffhennersdorf • Leutersdorf • Kottmar / OT Neueibau

29. April 2026

Ausgabe 1

## Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Obere Mandau" für den Doppelhaushalt 2026/2027

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	<u>1. Planjahr 2026</u>	<u>2. Planjahr 2027</u>
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.647.800 Euro	1.764.757 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.713.480 Euro	1.668.660 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-65.680 Euro	96.097 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro	5.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-10.000 Euro	-5.000 Euro
- <b>Gesamtergebnis auf</b>	<b>-75.680 Euro</b>	<b>91.097 Euro</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	177.650 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	10.000 Euro	5.000 Euro
- <b>veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>111.970 Euro</b>	<b>96.097 Euro</b>

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.307.450	Euro	1.424.407	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.162.880	Euro	1.113.060	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	144.570	Euro	311.347	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000	Euro	20.000	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.200	Euro	31.000	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.200	Euro	-11.000	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	132.370	Euro	300.347	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro	0	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro	0	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro	0	Euro
- <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf</b>	<b>132.370</b>	<b>Euro</b>	<b>300.347</b>	<b>Euro</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Umlagen werden wie folgt festgesetzt: 0 Euro 0 Euro

Der Beschluss und die beschlossene Haushaltssatzung wurden dem Kommunal- und Rechtsamt des Landkreises Görlitz vorgelegt. Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses und der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 02.04.2026 vom Kommunal- und Rechtsamt bescheinigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, darf nach § 119 Abs. 1 SächsGemO der Beschluss damit vollzogen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan erfolgt nach dieser Veröffentlichung an 14 Arbeitstagen vom **30.04.2026 bis 21.05.2026** in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Abwasserbeseitigung „Obere Mandau, Rathausplatz 1, linker Eingang, 02782 Seiffhennersdorf wie folgt:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr